

Grundwissen der Betriebswirtschaft

Grundlagen für alle Betriebsräte

Entscheidungen im Unternehmen werden meist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen. Jedes Betriebsratsmitglied sollte daher wenigstens die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundbegriffe kennen.

Dieses Seminar vermittelt das „1 x 1“ der Betriebswirtschaft, damit Sie die Beteiligungsrechte des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten ausüben können.

Nach dem Seminar werden Sie in der Lage sein, die richtigen Fragen zu stellen und mit kaufmännischen Argumenten Ihre Position besser zu vertreten. Nur wenn Betriebsräte die wirtschaftlichen Zusammenhänge verstehen, werden sie vom Arbeitgeber als gleichberechtigte Partner akzeptiert.

Rechte des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Informationsrecht des Betriebsrates
- Der Wirtschaftsausschuss
- Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Organisation von Unternehmen

- Übersicht über die Rechtsform von Unternehmen
- Aufbau- und Ablauforganisation

Planungsprozesse im Unternehmen

- Finanzierung und Investition
- Personalplanung

Grundlagen des Rechnungswesens

- Das Rechnungswesen als wichtige Informationsquelle
- Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kostenrechnung und Controlling

„Fachchinesisch“ entschlüsselt, zum Beispiel:

- Rentabilität
- Cash Flow
- Controlling
- Deckungsbeitrag
- Produktivität
- Outsourcing

Seminar-Nr. 3005 BWL 1x1
Zielgruppe Alle Mitglieder von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss.

Termin/Ort

KW 23 02.06. – 06.06.2025 Münster5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 930,00 Euro zzgl. MwSt.
KW 46 10.11. – 14.11.2025 Münster5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 930,00 Euro zzgl. MwSt.

Seminargebühr 1. TN 1.580,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
2. TN 1.540,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
weitere TN 1.500,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung

Hinweis Freistellung und Kostenübernahme für Mitglieder des Betriebsrates und

Wirtschaftsausschussmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG.